

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

**II-8722 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/168-I/D/14/a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3930/AB

1993-02-12

zu 3972/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jakob Auer und Kollegen haben am 16. Dezember 1992 unter der Nr. 3972/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Trinkwasser-Nitratverordnung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sehen Sie eine Möglichkeit, die Kritikpunkte des O.Univ.-Prof. Werner Biffl bezüglich der Trinkwasser-Nitratverordnung zu berücksichtigen?"
2. Wenn nein, wie begründen Sie es?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

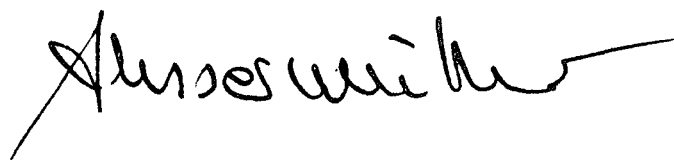
Zu den Fragen 1 und 2:

Mein Ressort geht mit der Auffassung von O.Univ.Prof. Dr. Biffl nur insofern konform, als die Reduktion des Nitratgehaltes von Trinkwasser bis 1. Juli 1999 nicht primär durch Aufbereitungsschritte erreicht werden soll.

Vielmehr ist die Reduktion des Nitratgehaltes durch flankierende Maßnahmen zu erreichen, wie z.B. die Verringerung der Nitratreinbringung durch die Landwirtschaft in Wassereinzugsgebieten oder die Sanierung von Kanalisationsanlagen.

-2-

Diese gesundheitspolitisch wichtigen Maßnahmen werden in den nächsten Jahren von den zuständigen Behörden - gestützt insbesondere auf das durch die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 an die Hand gegebene Instrumentarium - zu setzen sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hanseswiler", with a long horizontal stroke extending to the right.